

Gegen nasse Füße in der Au

Gemeinderat Gottenheim: Hochwassergefahrenkarte / Pflichtaufgabe Hochwasserschutz

Gottenheim. Hochwasserschutz ist kein attraktives Thema: Schutzmaßnahmen sind kostspielig und der Nutzen scheint vielen Bürgern solange fraglich, bis es kommt - das Hochwasser. Auf der Gemeinderatssitzung am Montag stellte Lutz Krause vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Hochwassergefahrenkarte für Gottenheim vor. Diplom-Hydrologe Hans-Peter Neff vom Ingenieurbüro Ernst und Co. informierte über mögliche Maßnahmen für einen besseren Hochwasserschutz, insbesondere für das Wohngebiet Au.

Auslöser der Thematik ist die Europäische Union: Denn aufgrund der EG-Hochwassermanagementrichtlinie, die am 8. Dezember 2008 in Kraft getreten ist und 2009 in nationales Recht überführt wurde, wurde ein Rahmen geschaffen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken. Das Erstellen von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten ist ein Schritt von vielen auf dem Weg zu einem umfassenden Hochwasserschutz - regional, national und EU-weit. Für Gottenheim liegt die Hochwassergefahrenkarte seit März 2014 vor. Die Gefahrenkarte zeigt, wie sich die Hochwasserge-



Lutz Krause vom Landratsamt stellte dem Gottenheimer Gemeinderat die Hochwassergefahrenkarte für die Gemeinde vor.

Foto: privat

fahr für Gottenheim bei einem Hochwasser, wie es alle 10 Jahre, alle 50 Jahre und alle 100 Jahre auftritt, auswirken würde. Auch die Gefahren eines extremen Hochwasserereignisses in Gottenheim werden dargestellt. Dabei handelt es sich nicht um Hochwasser durch Starkregen, wie es etwa bei Gewittern vorkommt, sondern um Hochwasserereignisse, die durch Vollaufen und die Überschwemmung von Bächen und Flüssen zustande kommen.

Bei der Ausweisung von Baugebieten und bei der Bebauung von Grundstücken werden die Hochwassergefahrenkarte und die Hochwasserrisikokarte künftig zugrunde gelegt. Von Überschwem-

mung bedrohte Flächen können so zum Beispiel nur mit Einschränkungen bebaut beziehungsweise es müssen Ausgleichsmaßnahmen erbracht werden. Ohne Hochwasserschutz werde hier sogar ein Bauverbot ausgesprochen, so Krause auf der Sitzung. Umso wichtiger sei es, betonte Bürgermeister Christian Riesterer, zügig sinnvolle Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Angriff zu nehmen.

Besonders betroffen von einer Hochwassergefahr ist das Wohngebiet Au. Schon bei einem 10-jährigen und bei einem 50-jährigen Hochwasser würden insbesondere im Bereich zwischen der Umkircher Straße, der Buchheimer Straße, der

Austraße und der Bahnlinie Straßen und Grundstücke überflutet.

Um die Situation in der Au zu entschärfen sind verschiedene Maßnahmen zum Hochwasserschutz möglich, die Hans-Peter Neff vom Freiburger Ingenieurbüro Ernst und Co. im Gemeinderat erläuterte.

Das Büro Ernst und Co. hatte im Auftrag der Stadt Freiburg und des Entwässerungsverbandes Moos eine Flussgebietsuntersuchung vorgenommen und dabei auch Vorschläge zur Optimierung des Hochwasserschutzes in Gottenheim erarbeitet. Erste grobe Kostenschätzungen für diese Maßnahmen hatte der Hydrologe ebenfalls mitgebracht.

Für Gottenheim sei es wichtig, auf der Grundlage der Hochwassergefahrenkarte, Notfallpläne für Hochwasserereignisse zu erarbeiten, betont dazu Bürgermeister Christian Riesterer. Noch wichtiger sei aber die Vorsorge durch Hochwasserschutz. „Wir müssen uns überlegen, welche Maßnahmen gemacht werden müssen und diese zügig umsetzen“, so der Bürgermeister, der mit Kosten von circa 150.000 Euro rechnet. Schon in den Haushalt 2015 soll Geld für den Hochwasserschutz eingestellt werden. Insbesondere im Zuge des Rückbaus der Umkircher Straße könnten erste Maßnahmen zum Schutz der Au in Angriff genommen werden. **Marianne Ambros**